

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

31.12.2019

Inhalt

| Αl | bkürzungsverzeichnis | 4 |
|----|---|----|
| Zι | usammenfassung | 5 |
| Α. | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 9 |
| | A.1 Geschäftstätigkeit | 9 |
| | A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 10 |
| | A.3 Anlageergebnis | 12 |
| | A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| | A.5 Sonstige Angaben | 14 |
| В. | Governance-System | 15 |
| | B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 15 |
| | B.1.1 Das Governance-System | 15 |
| | B.1.2 Schlüsselfunktionen | 17 |
| | B.1.3 Änderungen im Governance-Systems | 17 |
| | B.1.4 Vergütungsleitlinien | 18 |
| | B.1.5. Angemessenheit | 18 |
| | B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 18 |
| | B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- Solvabilitätsbeurteilung | |
| | B.4 Internes Kontrollsystem | 24 |
| | B.5 Funktion der internen Revision | 25 |
| | B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF) | 26 |
| | B.7 Kapitalanlage | 27 |
| | B.8 Outsourcing | 27 |
| | B.9 Sonstige Angaben | 28 |
| C. | Risikoprofil | 29 |
| | C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 30 |
| | C.2 Marktrisiko | 32 |
| | C.3 Kreditrisiko | 35 |
| | C.4 Liquiditätsrisiko | 35 |
| | C.5 Operationelles Risiko | 36 |
| | C.6 Andere wesentliche Risiken | 37 |
| | C.7 Sonstige Angaben | 37 |

| D. | . Bewertung für Solvabilitätszwecke | 38 |
|----|---|----|
| | D.1 Vermögenswerte | 38 |
| | D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 40 |
| | D.2.1.1 Berechnung der Deckungsrückstellung | 41 |
| | D.2.1.2 Validierung | 42 |
| | D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 44 |
| | D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 44 |
| | D.5 Sonstige Angaben | 44 |
| Ε. | Kapitalmanagement | 45 |
| | E.1 Eigenmittel | 45 |
| | E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 47 |
| | E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung Solvenzkapitalanforderung | |
| | E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 49 |
| | E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung | |
| | E.6 Sonstige Angaben | 49 |
| | Anhang | 50 |

Abkürzungsverzeichnis

| ALM | Asset Liability Management |
|------------|---|
| AMS | Assekurata Management Services GmbH |
| BaFin | Bundesanstallt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bzw | beziehungsweise |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| GmbH | Gesllschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handeslgesetzbuch |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| lt | laut |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| MCR | Minimum Capital Rrquirement |
| Prof. Dr | Professor Doktor |
| SCR | Solvency Capital Requirement |
| TEUR | tausend Euro |
| u. a | unter anderem |
| URCF | Unabhängige Risikokontrollfunktion |
| VmG | Versicherungsmathematische Funktion |
| vt. Risiko | versicherungsteschnisches Risiko |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z. B | zum Beispie |

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung "Solvency II" das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung eines zusätzlichen Abschlusses – speziell für das Aufsichtsrecht – erforderlich.

In diesem Bericht wird mit Einführung der neuen Solvency- II Richtlinien neben der Geschäftstätigkeit der LIGA Krankenversicherung das Governancesystem und das Risikomanagement beschrieben.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die LIGA Krankenversicherung nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung ab dem Stichtag 31.12.2017 das Standardmodell (INBV-Verfahren).

Die LIGA Krankenversicherung betreibt das Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland. Der VVaG ist getragen von den Bedürfnissen seiner Mitglieder. Das sichert ihm Kundennähe und Innovationskraft.

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Mitgliedervertretung. Der Vorstand leitet den Verein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat u.a. die Hauptaufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und die Vorgehensweise bei besonderen Chancen und Risiken.

Das unternehmensspezifische Risikoprofil ist vor allem geprägt durch das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben und das Marktrisiko. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Leben entfällt der größte Anteil auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko. Im Bereich des Marktrisikos entfällt der weitaus größte Teil der Anlagen auf festverzinsliche Vermögenspositionen. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus weist der Großteil der Anlagen vergleichsweise hohe stille Reserven auf. Für die Neuanlage stehen derzeit im Markt grundsätzlich nur Emissionen mit niedrigem Kupon zur Verfügung. Das Spreadrisiko wird bewusst und verantwortungsvoll in überschaubarem Maße eingegangen, um einen ein wenig über dem Marktniveau liegenden Kupon zu erwirtschaften.

Die LIGA Krankenversicherung hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Rohüberschuss von 1.838 TEUR abgeschlossen. 1.538 TEUR des gesamten Rohüberschusses wurden zugunsten der Versicherten verwendet, während die Verlustrücklage um 300 TEUR auf 4.600 TEUR erhöht wurde.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überdeckung der Aktiva und Passiva per 31.12.2019 der Solvenzbilanz. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie in Kapital E in diesem Bericht.

Governance System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand. Neben einer Richtlinie für die Anlage unseres Kapitalvermögens, einer langfristigen Kapitalanlagenstrategie, die eine konservative Anlagepolitik beschreibt, verfügt die LIGA Krankenversicherung mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen proportionalen Organisationsstruktur, die für eine differenzierte Steuerung des Unternehmens notwendig ist. Dabei ist ein internes Berichtswesen und interne Kontrollsysteme ein wesentliches Element. Diese Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens im täglichen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens informiert. Die Einschätzung der Unternehmenssituation ist laufend möglich.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik einer Krankenversicherung und den Veränderungen an den Kapitalmärkten. Diese Marktrisiken ergeben sich aus der angespannten Situation auf dem Versicherungsmarkt. Als Standesversicherung der katholischen Geistlichen und den dadurch eingeschränkten satzungsgemäßen Versichertenkreis unterliegt die LIGA Krankenversicherung nur bedingt dem Risiko und Unsicherheit aus möglichen Änderungen der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.

Der große Bestandteil am versicherungstechnischen Risiko stellen für die LIGA Krankenversicherung das Krankheitskostenrisiko in Form der Veränderung der Versicherungsleistungen dar. Diesem versicherungstechnischen Risiko wird durch geeignete Strukturen im Schadenmanagement und laufenden Entwicklung im Schadenverlauf begegnet.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln. Diese Rahmenbedingungen stellen sicher, dass die Vorgaben der einzelnen Assetklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden. Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen wird regelmäßig reportet und dem Vorstand vorgelegt. Somit ist gewährleistet, dass das Risiko aus Kapitalanlagen jederzeit kontrolliert wird und auf vom Vorstand vorgegebenes Maß begrenzt ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | TEUR | TEUR |
| nach Solvency II | | |
| Summe der Vermögenswerte | 128.293 | 121.689 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 117.068 | 112.635 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbind- | 11.225 | 9.054 |
| lichkeiten | | |

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung ist die LIGA Krankenversicherung für die Herausforderungen gerüstet, die durch das neue Aufsichtssystem auf das Unternehmen zukommen. Es können unter extremen Szenarien die Ansprüche der Versicherungsnehmer erfüllt werden. Der Anstieg der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt sich bei weitgehend unveränderten Struktur auf Aktiv- und Passivseite aus einem kontinuierlichen Wachstum.

Kapitalmanagement

| | | | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-----------------|-------------|------------------|---------|------------|------------|
| Eigenmittel | und | Bedeckung | der | TEUR | TEUR |
| Solvenzkapitala | anforderun | gen | | | |
| Solvenzkapitala | inforderung | (SCR) | | 3.813 | 3.062 |
| Anrechenbare I | Eigenmittel | für das SCR | | 11.225 | 9.054 |
| Bedeckungsqu | ote- Anrec | henbare Eigenmit | tel für | 294,4 % | 295,7 % |
| SCR | | | | | |

Für die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 2.500 TEUR ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 449,0 %.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt. Die aufsichtsrechtlichen geforderten Berechnungen für die LIGA Krankenversicherung erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell oder unternehmenseigene Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgen unter Verwendung des inflationsneutralen Bewertungsverfahren als Branchenlösung im Verband der Privaten Krankenversicherer.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr in der Geschäftstätigkeit, im Governance-System, im Risikoprofil, der Bewertung der Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht ergeben.

Aktuelle Entwicklung zum Corona Virus

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus. Die staatlichen Behörden reagierten zunächst mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht über die Schließung von Schulen, Kitas und öffentlichen Einrichtungen bis hin zu weiteren Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens.

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen. Das bereits auf niedrigem Stand befindende Zinsniveau ist weiter deutlichen zurückgegangen.

Die LIGA Krankenversicherung ist von den Folgen der Pandemie nur bedingt betroffen. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, die für eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unter gleichzeitiger Wahrung des Schutzbedarfs unserer Kunden und Mitarbeiter, sorgen.

Existenzbedrohende Belastungen im Bereich der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen werden nicht erwartet. Die aktuelle Lage wird permanent gesichtet. Die Kapitalanlage ist in Ihrer Laufzeitstruktur an den Laufzeiten der Verpflichtungen ausgerichtet und diversifiziert angelegt. Marktturbulenzen sind dadurch ausreichend abgesichert.

Bericht zur Solvenz und Finanzlage

Dennoch liegen ausreichend belastbare Informationen etwa zum Verlauf der Krankheit SARS-CoV- 2 sowie zur Sterblichkeitsquote noch nicht vor. Eine Quantifizierung der Auswirkungen und eine Prognose sind derzeit mit sehr hoher Unsicherheit verbunden. Aus heutiger Sicht können alle Verpflichtungen erfüllt werden. Die Risikosituation wird kontrolliert und ist tragfähig.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG Regensburg (nachstehend kurz: LIGA Krankenversicherung) ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Regensburg. Es liegen weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Unternehmen vor.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 52002 Bonn

Tel. 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

E-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Abschlussprüfer ist für die LIGA Krankenversicherung tätig

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schweinauer Hauptstraße 80 90441 Nürnberg

Die LIGA Krankenversicherung ist eine reine Standesversicherung für katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs einer deutschen Diözese. Die LIGA Krankenversicherung betreibt ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosten-, Krankentagegeld und selbständige Krankenhaustagegeldversicherung. Versicherungsnehmer sind ausschließlich Mitglieder. Da Mitglieder grundsätzlich beihilfeberechtigt sind, versteht sich die LIGA Krankenversicherung vor allem als Ergänzungsversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 kann die LIGA Krankenversicherung ein positives Versicherungstechnisches Ergebnis von 580 TEUR verzeichnen.

Die Beitragseinnahmen haben sich in 2019 um 25,4 Prozent reduziert und erreichten 10.274 TEUR. Ursache für die Beitragsreduzierung ist eine Änderung des Beihilferechts für Mitglieder im Ruhestand für die Beiträge von 50 Prozent auf 30 Prozent reduziert wurden.

Im Jahre 2019 wurde der Rückstellung für Beitragsrückerstattung kein Betrag entnommen. Die Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2019 ist gegenüber dem Vorjahr 2018 nahezu stabil geblieben und hat sich lediglich um 38 TEUR erhöht. Während sich die Alterungsrückstellung um 3.092 TEUR reduziert hat wurden die Zuschreibungen für die Deckungsrückstellung um 2.597 TEUR erhöht.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer (einschließlich der Ergebnisse aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres) sind um 27,7 Prozent zurückgegangen und erreichten 10.194 TEUR. Durch eine Änderung des Beihilferechts für Mitglieder im Ruhestand veränderte sich die Leistungserstattung der LIGA Krankenversicherung auf 30 Prozent, was zu sinkenden Aufwendungen für Versicherungsfälle führte.

Die Betriebskosten setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 681 TEUR und Sachaufwendungen in Höhe von 548 TEUR zusammen. Nach Umgliederung zu den Schadenregulierungsaufwendungen in Höhe von 543 TEUR und den Verwaltungsaufwendungen für Kapitalaufwendungen verbleiben Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 486 TEUR. Die Kostenquote beträgt 4,7 Prozent.

I. Versicherungstechnische Rechnung (in TEUR)

| | | | 2019 | | 2018 |
|-----------|---------------------------------------|--------|--------|-----------|--------|
| 1. Ve | erdiente Beiträge | | | | |
| G | ebuchte Beiträge | | 10.274 | 13.773 | |
| | eiträge aus der Rückstellung für | | | | |
| Ве | eitragsrückerstattung | | | | |
| 3. Er | rträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) | Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 2.720 | | 2.771 | |
| b) | | 144 | | 0 | |
| c) | Gewinne aus dem Abgang von | | | | |
| | Kapitalanlagen | 0 | | 39 | |
| | | | 2.864 | | 2.811 |
| 4. A | ufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| a) | | 11.240 | | 13.606 | |
| b) | | -1.046 | | 492 | |
| | noch nicht abgewickelte Versiche- | | | | |
| | rungsfälle | | | | |
| | | | 10.194 | | 14.098 |
| | eränderung der übrigen versicherungs- | | | | |
| | echnischen Rückstellungen | | | | |
| D | eckungsrückstellung | | -39 | | 561 |
| | | | | | |
| | ufwendungen für erfolgsabhängige und | | | | |
| | rfolgsunabhängige Beitragsrückerstat- | | | | |
| | ung | | | | |
| | erfolgsabhängige | 1.450 | | 1.594 | |
| b) |) erfolgsunabhängige | 10 | | 7 | |
| | | | 1.460 | | 1.601 |
| | ufwendungen für den Versicherungs- | | | | |
| | etrieb | | | | |
| a) | • | 117 | | 125 | |
| b) |) Verwaltungsaufwendungen | 486 | | 490 | |
| _ | | | 603 | | 616 |
| _ | ufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) | S | | | | |
| | von Kapitalanlagen, Zinsaufwendun- | | | | |
| | gen und sonstige Aufwendungen für | • • • | | - | |
| | die Kapitalanlagen | 262 | | 277 | |
| b) | | | | 0 | |
| c) | | | | 0 | |
| | talanlagen | | 265 | | |
| | | | 262 | | 277 |
| Versicher | ungstechnisches Ergebnis | | 580 | | 553 |

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagenstrategie soll primär ausreichend Erträge generieren, um die Anforderungen auf der Passivseite zu erfüllen. Das Kapitalanlagenmanagement der LIGA Krankenversicherung zeichnet sich durch eine ausgeglichene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus. Dabei sorgt der Verein, dass an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipiert wird. Weiterhin sollen starke Volatilitäten vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Kapitalanlagen besteht vor allem ein Zins-, Kurs- und Bonitätsrisiko. Eine dauerhafte Wertminderung der Kapitalanlagen, die im Wesentlichen der Deckung versicherungstechnischer Rückstellungen dienen, kann durch negative Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, den Ausfall von Emittenten und die ungeplante Veräußerung von Kapitalanlagen bei außergewöhnlich hohen Versicherungsleistungen eintreten.

Unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden die Risiken über die Anlagestrategie minimiert. Danach wurde das Vermögen so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Es wurden Schwellenwerte definiert, die laufend überwacht werden und bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenszielen zu verhindern.

Die nachhaltig risikoarme Anlagepolitik im Jahr 2019 mit sicheren Bonitäten sorgte für einen wachsenden Kapitalstock. Nachdem auch weiterhin nur 3,4 Prozent Aktien im Kapitalanlagenbestand gezeichnet sind, ist eine für diese Asset-Klasse (Vermögensart) typische Volatilität (Schwankungsintensität) ohne beträchtliche Auswirkungen auf den Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Der hohe Anteil der mit AAA gerateten Papiere im Jahr 2019 bestätigt eine sichere Emittentenbonität. Der Verein hat keine Anlagen außerhalb Investmentgrade im Bestand.

Des Weiteren ist ein großer Anteil der Schuldverschreibungen durch eine Sicherungseinrichtung bzw. durch eine besondere Deckungsmasse erfasst.

Staatsanleihen in Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Zypern befinden sich nicht im Portfolio der LIGA Krankenversicherung. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Kapitalanlagen zum großen Teil aus Wertpapieren deutscher Emittenten.

Der Bestand an Kapitalanlagen wuchs um 0,7 Prozent auf 112.174 TEUR; 9.739 TEUR wurden neu angelegt, während ein Abgang von 9.124 TEUR zu verzeichnen war. Die Neuanlagen erfolgten überwiegend in börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen. Die Kapitalanlagen bestehen zu 3,5 Prozent aus Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Andere Kapitalanlagen und zu 96,5 Prozent aus festverzinslichen Wertpapieren.

Der aus den Kapitalanlagen erzielte Nettoertrag – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – reduzierte sich um 3,2 Prozent auf 2.601 TEUR. Die Nettoverzinsung hat sich mit 2,3 Prozent nicht verändert. Die laufenden Erträge betrugen 2.720 TEUR. Es wurden im Geschäftsjahr 2019 Zuschreibungen von 144 TEUR vorgenommen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

Verbriefungen in Form von Bonitätsanleihen sind zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Die nachstehende Übersicht stellt in den verschiedenen Anlageklassen die Buchwerte im Vergleich zu den Kurswerten zum 31.12.2019 wie folgt dar:

| | Buchwerte | | Zeitwerte | | Bewertungsreserven | | | |
|--|-----------|---------|-----------|---------|--------------------|-------|------|------|
| | in T | EUR | in T | EUR | in T | EUR | ir | n % |
| Sonstige Kapitalanlagen | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzierliche Worthpriere | 2 960 | 2.960 | 4 701 | г оог | 021 | 1 145 | 24.1 | 20.7 |
| und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 3.860 | 3.860 | 4.791 | 5.005 | 931 | 1.145 | 24,1 | 29,7 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 91.544 | 90.309 | 100.020 | 94.300 | 8.476 | 3.991 | 9,3 | 4,4 |
| | | | | | | | | |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 7.027 | 9.530 | 8.091 | 9.979 | 1.064 | 449 | 15,1 | 4,7 |
| b)Schuldscheinforderungen und Darlehen | 6.017 | 6.040 | 6.283 | 6.447 | 266 | 407 | 4,4 | 6,7 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 3.700 | 1.650 | 3.700 | 1.650 | 0 | 0 | | - |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 25 | 25 | 104 | 104 | 79 | 79 | 316 | 316 |
| | | | | | | | | |
| Gesamte Kapitalanlagen | 112.174 | 111.414 | 122.989 | 117.485 | 10.816 | 6.071 | 9,6 | 5,4 |

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | TEUR | TEUR |
| Sonstige Erträge | 74 | 2 |
| Sonstige Aufwendungen | 288 | 96 |
| Steueraufwand: | | |
| - Steuern vom Einkommen und Ertrag | 66 | 160 |

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Leasingvereinbarung getroffen und somit keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus anderen Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

B. Governance-System

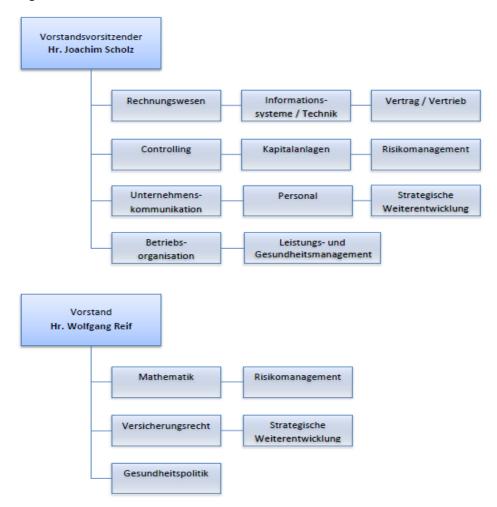
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance-System

Gemäß Satzung sind die Organe des Versicherungsvereins Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedervertreterversammlung.

Der Vorstand, vertreten durch Herrn Joachim Scholz (Vorsitzender) und Herrn Wolfgang Reif, obliegt die Geschäftsführung des Versicherungsvereins. Die Geschäftsführung ist gemäß der Geschäftsordnung auszuführen.

Die einzelnen Ressorts der LIGA Krankenversicherung sind nach dem Ressortverteilungsplan wie folgt aufgeteilt:



Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen satzungsgemäß auch Mitglieder des Versicherungsvereins sein. Der Aufsichtsrat setzt sich ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

Schappert Peter Kriegbaum Christian
Domkapitular Stadtpfarrer, Winhöring
Ökonom, Speyer (Diözese Passau)

(Diözese Speyer) Vorsitzender

Schaller Bernd Franz Mattes Franz

Militärdekan, Berlin Diözesancaritasdirektor, (Diözese Augsburg) Domkapitular, Eichstätt Stellvertretender Vorsitzender (Diözese Eichstätt)

Doll Gottfried Piendl Bernhard

Pfarrer, Warngau Prälat, Landescaritasdirektor, München

(Erzdiözese München und Freising) (Diözese Regensburg)

Fuchs Michael Reinwald Raimund

Prälat, Domkapitular Erzbischöfl. Geistl. Rat, Pfarrer, Erlangen

Generalvikar, Regensburg (Erzdiözese Bamberg)

(Diözensanleitungen)

Gaar Bernhard Dr. Rosenzweig Burkard
Pfarrer, Regensburg Domvikar, Würzburg
(Diözese Dresden) (Diözese Würzburg)

Geisler Hans Simbeck Andreas

Pfarrer, Spremberg Monsignore, Landespolizeidekan in Bayern,

(Diözese Görlitz) München (Klerusverband)

Aus dem Kreis des Aufsichtsrates wird jährlich auch ein Personalausschuss gewählt. Dieser besteht im Jahr 2019 aus Bernhard Gaar, Christian Kriegbaum, Dr. Burkhard Rosenzweig, Bernd Franz Schaller und Peter Schappert.

Die Mitglieder wählen ihre Vertreter, welche sie auf der Vertreterversammlung vertreten. Der Mitgliedervertreterversammlung obliegt

- Die Genehmigung des Jahresabschlusses des Versicherungsvereins und die Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses,
- Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat,
- Die Wahl zum Aufsichtsrat und der Widerruf einer solchen Bestellung,
- Die endgültige Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes,

- Die Beschlussfassung über Änderung der Satzung,
- Die Beschlussfassung über Auflösung des Versicherungsvereins bzw. über die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsunternehmen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen gemäß den Solvency II Richtlinien wurden bei der LIGA Krankenversicherung nach den Vorgaben implementiert.

<u>Versicherungsmathematische Funktion (VmF)</u> Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung (GmbH)

Interne Revision

ASSEKURATA Management Services GmbH

<u>Unabhängige Risikokontrollfunktion (URCF)</u> Joachim Scholz

Compliancefunktion

Joachim Scholz

Kapitalanlage

Bayerische Landesbrandversicherung AG

Die Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Kapitalanlage sind ausgegliedert.

Die detaillierte Beschreibung der Funktionen finden Sie im Kapital B dieses Berichtes

B.1.3 Änderungen im Governance-Systems

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstandes oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben. 2019 gab es keine Veränderungen im Governance- System der LIGA Krankenversicherung.

B.1.4 Vergütungsleitlinien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LIGA Krankenversicherung erhalten für Ihre Tätigkeit eine feste Vergütung im Form von Sitzungsgeld. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12,9 TEUR an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt durch vertragliche Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat. Sie besteht aus einer fixen Vergütung. Weitere variablen Vergütungen bestehen nicht.

Die Schlüsselfunktionen die extern ausgelagert wurden erhalten eine feste Vergütung nach der Vereinbarung die mit dem Rahmenvertrag geschlossen wurde. Dabei wurde auf eine marktpreisübliche Vergütung geachtet.

Die ausschließlich fixe Grundvergütung der Mitarbeiter orientiert sich an der Gehaltstabelle der Genossenschaftsbanken.

B.1.5. Angemessenheit

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und Ihrer gemäß Satzung eingeschränkten Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktion sind eingerichtet; bei ausgelagerten Schlüsselfunktion ist der Ausgliederungsbeauftragte der Vorsitzende des Vorstandes.

Ein Risikomanagement ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen informiert wird. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Das Unternehmen hat eine aktuelle Geschäftsstrategie, die zusammen mit einer Risikostrategie die Zukunft der LIGA Krankenversicherung und deren Bestandsfestigkeit gewährleistet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche und fachliche Eignung (fit & proper) für Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben muss grundsätzlich sichergestellt sein.

Bei der LIGA Krankenversicherung trifft dies für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollfunktion, Compliance Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision und den Ausgliederungsbeauftragten zu.

Dieser Personenkreis wurde bereits bei der Bestellung zu der entsprechenden Tätigkeit auf angemessene Qualifikation, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

geprüft.

Des Weiteren werden bei Änderungen der gesetzlichen Grundlage, wie es z. B. durch die Einführung von Solvency II der Fall war, Seminare und Vorträge für die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen organisiert um die Qualifikationen dauerhaft aufrechtzuhalten.

Die Persönliche Zuverlässigkeit als zweite Anforderung von "fit & proper" ist für die LIGA Krankenversicherung genauso wichtig wie die fachliche Kompetenz. Gerade der besondere Kundenkreis verlangt ein besonderes Maß an Persönlicher Zuverlässigkeit. Ein unbeschadeter Leumund ist für eine Übernahme einer Schlüsselaufgabe unumgänglich.

Die Prüfung der fachlichen Kompetenz erfolgt anhand von vorzulegenden Unterlagen wie eines detaillierten Lebenslaufs, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Die Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister wird für die persönliche Eignung herangezogen.

Die Bestellung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementfunktionen erfolgt somit wie in den entsprechenden Merkblättern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschrieben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Bei der LIGA Krankenversicherung ist das Risikomanagementsystem aufgrund der Proportionalität auf Vorstandsebene angesiedelt.

Die jährliche Neuaufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Diese werden vom Vorstand festgelegt und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine umfassende deskriptive Risikoinventur.

Im Rahmen eines Sonderprojektes "MaRisk" wurden bei der LIGA Krankenversicherung die Geschäftsrisiken identifiziert und die von diesen Risiken betroffenen Geschäftsprozesse analysiert und dokumentiert.

Falls später neue Geschäftsrisiken entstehen oder neue Geschäftsprozesse implementiert werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt werden.

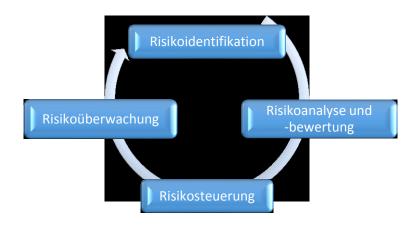
Durch die unternehmensinterne Risikostrategie wird ein Teil der Geschäftsrisiken reduziert und überwacht. In der Prozessdokumentation werden die internen Kontrollen, deren Durchführung sowie deren Überwachung identifiziert und dokumentiert. Falls später neue Kontrollen eingeführt bzw. die bestehenden Geschäftsprozesse angepasst werden, müssen diese in dem vorliegenden MaRisk-Modell ergänzt bzw. angepasst werden.

Die bestehenden Restrisiken müssen analysiert werden. Dies kann anhand eines Frühwarnsystems erfolgen, welches anhand von bestimmten Kennzahlen Signale sendet. Bei Warnsignalen müssen angemessene Maßnahmen zur Risikolimitierung bzw. Risikoeliminierung entwickelt werden.

Dieses Modell ermöglicht zum einen die Dokumentationsanforderungen an das Risikomanagementsystem und zum anderen ein unserer Unternehmensgröße angemessenes Analysetool.

Es werden für das Unternehmen aussagekräftige Kennzahlen definiert, welche ein Risiko rechtzeitig signalisieren können. Die Signale der jeweiligen Kennzahlen werden in einer graphischen Übersicht, in Form von Ampeln, dargestellt.

Der Risikokontrollprozess lässt sich wie folgt darstellen:



Die Erstellung eines Risikotragfähigkeitskonzepts (inklusive der Installation eines konsistenten Systems von Limiten zur Risikobegrenzung) und ein funktionierender Risikokontrollprozess sind wesentliche Punkte für die Mindestanforderungen an das interne Steuerungs- und Kontrollsystem.

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos ist ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, welches darlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunter bricht.

Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Die Risikokennzahlen sind auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial vergleichbar, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird.

Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Kontrollergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet.

Grundsätzlich existieren Limite auf allen relevanten Steuerungsebenen und für alle Risiken.

Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, ihre Auslastung wird anhand von geeigneten Risikokennzahlen laufend durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Sollten die vorgegebenen Limite überschritten werden, werden die in diesem Bereich eingegangenen Risiken im Rahmen eines durch die Geschäftsleitung festgelegten Verfahrens im Regelfall zurückgeführt. Größenordnung und Dauer einer Überschreitung der vorab definierten Schwellenwerte werden der Geschäftsleitung berichtet.

Innerhalb des Risikokontrollprozesses erfolgt aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation die Analyse und Bewertung der Risiken. Die Risikoanalyse und -bewertung führt grundsätzlich zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen.

Die Risikobewertung erfolgt anhand eines Kennzahlen- und Limitierungsmodells.

Das Ergebnis der Risikoanalyse und –bewertung ist der Ausweis aller für das Unternehmen bestehender Risiken und des dafür vorzuhaltenden Risikokapitals.

Unter Risikosteuerung wird das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung verstanden, d.h. identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren (Risikoüberwälzung oder –übernahme).

Zur Risikosteuerung wurde ein Ampelsystem installiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt regelmäßig und orientiert sich am bestehenden unternehmensindividuellen Gesamtrisikoprofil. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört die Kontrolle von

- Risikoprofil
- Limiten
- Umsetzung der Risikostrategie
- Risikotragfähigkeit
- risikorelevanten Methoden und Prozessen und
- Risikohandhabung.

Die Risikoüberwachung geschieht durch monatliche Daten-Erfassung und Überprüfung des Ampelsystems.

Die Risikosteuerung der LIGA Krankenversicherung erfolgt basierend auf den folgenden Prämissen:

- Erstellung einer Planungsrechnung basierend auf einer möglichst geringen Anzahl von ergebnistreibenden Steuerungsgrößen.

- Es erfolgt eine jährliche Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe der Nettoverzinsung auf die Verlustrücklage zum 1.1. jedes Wirtschaftsjahres.
- Wenn diese Zuführung erwirtschaftet ist, kann von einer angemessenen und insbesondere ausreichenden Eigenkapitalausstattung ausgegangen werden.
- Nebenbedingung der Planungsrechnung ist, dass die Eigenkapitalbildung unter Beachtung der Regelungen für die Überschussbeteiligung möglich ist, d.h. dass gleichzeitig eine angemessene Beitragsrückerstattung erwirtschaftet wird.
- Ableitung eines Negativszenarios aus der Planungsrechnung.
- Definition der Steuerungsgröße "einjähriges Risikokapital" als Differenz zwischen dem Jahresüberschuss It. Planungsrechnung und Jahresüberschuss It. Negativszenario.

Im Rahmen des neuen Solvency II Aufsichtsregimes wird regelmäßig die Mindestkapitalbedeckung (MCR) und die Solvenzkapitalbedeckung (SCR) berechnet und bewertet.

Die Berechnungen werden je Quartal bzw. jährlich an die Aufsichtsbehörde BaFin gemeldet.

Die LIGA Krankenversicherung VVaG führt das regelmäßige ORSA einmal jährlich durch. Der ORSA-Prozess ist auf den Planungsprozess der LIGA Krankenversicherung VVaG abgestimmt. Die Geschäftsplanung wird einmal jährlich bis Dezember aktualisiert. Des Weiteren erfolgt einmal im Jahr eine volle Planung über den Horizont von 3 Jahren. Ereignisse, die einen vom Turnus abweichendes ORSA auslösen, werden über die Definition des Ad-hoc ORSA bestimmt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, die als Minimalstandard anzusehen sind, muss die LIGA Krankenversicherung VVaG ihren Gesamtsolvabilitätsbedarf ermitteln. Dieser beinhaltet sämtliche für die LIGA Krankenversicherung VVaG wesentliche Risiken. Grundlage für die Ermittlung der Gesamtsolvabilität sind die quantitativen Berechnungen und der ökonomische Ansatz. Die LIGA Krankenversicherung VVaG ergänzt dazu die quantitativen Modellergebnisse mit den qualitativen Risikoeinschätzungen des Expertenkreises aus Risikoverantwortlichen. Daraus leitet sie ihren individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf ab. Hierbei werden alle als wesentlich gekennzeichneten Risiken qualitativer und quantitativer Art mit in die Berechnung einbezogen. Im Falle einer Verrechnung wird diese im Rahmen des ORSA-Berichts sowohl qualitativ als auch quantitativ dargestellt. Der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf dient als Grundlage weiterer Entscheidungen. So gilt es zu entscheiden, ob alle identifizierten und verbliebenen Risiken mit Kapital bedeckt und damit im Unternehmen verbleiben können, oder ob weitere Risikominderungstechniken durchgeführt werden müssen. Sollte die Betrachtung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf möglicherweise auftretende Engpässe hinsichtlich der Bedeckung mit Eigenmitteln hindeuten, so wird zudem erörtert, wie die LIGA Krankenversicherung VVaG darauf reagieren kann, d.h. welche Möglichkeiten der Risikoreduktion bzw. der Kapitalerhöhung bestehen.

Die Ergebnisse des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (ökonomische Solvenzquote) werden mit denen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung (regulatorische Solvenzquote) abgeglichen und Abweichungen analysiert und im ORSA-Bericht erläutert.

Die Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist.

Es werden verschiedene Risiken quantitativ bzw. qualitativ untersucht. Dabei werden bei der internen Einschätzung zur Angemessenheitsanalyse nur diejenigen Risiken berücksichtigt, die die Standardformel unterschätzt und fließen mit dem intern ermittelten Wert in den Risikokapitalbedarf ein. Diejenigen Risiken, die die Standardformel überschätzt, werden mit ihrem Wert aus der Standardformel bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs angesetzt.

In der Gesamtbetrachtung bildet die Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen ab. In den nachfolgenden Abschnitten werden die internen Risikoeinschätzungen genauer erläutert.

Bei der internen Risikobetrachtung fließt das Exposure des Unternehmens ein. Neben den nach Standardformel bereits enthaltenen Risiken werden die nach interner Einschätzung als nicht risikofrei eingestuften Staatsanleihen ebenfalls berücksichtigt. Analog zum Vorgehen der Standardformel für Nicht-EU-Staatsanleihen ist das Risiko des unternehmensspezifischen EU-Staatsanleihen Portfolios untersucht worden.

Insgesamt ist nach Herausrechnung der Effekte der Beitragsumstellungen eine Reduzierung des Marktrisikos durch den geänderten Ansatz des Spreadrisiko zu verzeichnen. Somit kann die Standardformelmethodik als angemessen angesehen werden.

Auf Einzelrisikoebene liegt zwischen der Einschätzung nach Standardformel und der internen Einschätzung keine signifikante Abweichung vor.

Die aktuelle Methodik zur Ermittlung des Zinsrückgangsszenarios in der Standardformel stresst im Niedrigzinsumfeld negative Zinsen nicht und geringe Zinssätze nur relativ und damit nur verhältnismäßig moderat. Von dem im Rahmen des Second Set of Advice von EIOPA vorgeschlagenen Neukalibrierungen wird der Shift- Ansatz im Rahmen einer internen Einschätzung grundsätzlich für eine vernünftige, alternative Indikation gehalten.

Jedoch werden beim aktuellen Vorschlag der EIOPA zwei Schwächen bei der methodischen Herleitung gesehen. Erstens wird für den Zinsrückgangsstress aus Vorsichtsgründen eine Kalibrierung auf Basis des Schweizer Franken statt Euro gewählt. Hier wird bei der internen Einschätzung von dem von EIOPA vorgeschlagenen Shift-Ansatz abgewichen und stattdessen in der Herleitung konsistent zu der zugrundeliegenden Basiszinskurve Euro-Daten verwendet. Zweitens sind auch die Stresskurven in Richtung der Ultimate Forward Rate zu extrapolieren, da dies im Rahmen von Solvency II methodisch konsequent wäre. Daher werden für die interne Einschätzung die Kurven sowohl für den Zinsanstiegs- als auch den Zinsrückgangsstress extrapoliert.

Eine risikogerechte Analyse des Konzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen ist mit den im Portfolio des Unternehmens enthaltenen Titeln durchgeführt worden. Analog zum Vorgehen der Standardformel für Nicht-EU-Staatsanleihen ist das Risiko des unternehmensspezifischen EU-Staatsanleihen Portfolios untersucht worden.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und der ausgewogenen Diversifikation im Portfolio ist festzuhalten, dass das Konzentrationsrisiko bei der Standardformelmethodik das unternehmensspezifische Risikoprofil geeignet abbildet.

Die LIGA Krankenversicherung ist mit ihrem indirekten Immobilienbestand überwiegend in Deutschland exponiert.

Um das Unternehmensportfolio risikoadäquat abzubilden, werden für die Anlagen unternehmensindividuelle Einschätzungen vorgenommen. Zur Bestimmung des Risikos werden für die indirekte Anlage gemäß regionaler Verteilung geeignete Markt-Indizes ausgewählt. Die Risikoberechnung wird analog der Standardformel durchgeführt.

Die interne Einschätzung lässt eine Abweichung vermuten. Da der Wert der Standardformel über dem der internen Einschätzung liegt, ist dies als unkritisch zu betrachten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Gesamtverantwortung für die Konzeption, Einrichtung und Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) liegt beim Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende übernimmt, der Proportionalität geschuldet auch die Governance sowie die Risikomanagementfunktion.

Durch die operative Einbindung des Vorstandsvorsitzenden in das Tagesgeschäft und die offene Kommunikation unter den Mitarbeitern ist ein transparentes Kontrollumfeld vorzufinden.

Die LIGA Krankenversicherung kennt ihre Risiken sowohl operational als auch strategisch.

Durch die Einrichtung eines konsequenten Vier-Augen-Prinzips und der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter untereinander hat die LIGA Krankenversicherung unter Bezugnahme auf das Proportionalitätsprinzip die Risiken des täglichen Geschäftsablaufes angemessen unter Kontrolle und managet sie risikoadäquat.

Neben unseren Prozessdokumentationen, die mit entsprechenden Kontrollen versehen sind, gibt es eine Vielzahl von Anweisungen. Diese werden in Teambesprechungen kommuniziert und protokolliert. Gesonderte Arbeitsanweisungen werden aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der Notwendigkeit nicht erstellt.

Das interne Kontrollsystem wird kontinuierlich den Anforderungen der LIGA Krankenversicherung entsprechend gepflegt und erweitert.

Die Compliance-Kultur bedeute für die LIGA Krankenversicherung das tiefgehende Verständnis der Aufgaben und Prozesse im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen, weitern externen und vom Unternehmen festgelegten Regelungen sowie eine umfassende Akzeptanz des Themas bei den Mitarbeitern. Der "Tone at the Top" ist für die LIGA Krankenversicherung schon immer ein wesentlicher Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Compliance-Kultur. Das Vertrauen unserer Mitglieder und der

Mitarbeiter ist für die Führung der LIGA Krankenversicherung die Grundlage die langjährige Tradition weiterzuführen.

Die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen ist eine der Grundaufgaben. Ebenso die Beratung- und Frühwarnaufgabe durch die Compliancefunktion; Dadurch soll das Hauptziel der LIGA Krankenversicherung, nämlich keine Compliance-Verstöße zu begehen, erreicht werden

Die Compliance-Funktion hat folgende vier Kernaufgaben zu erfüllen:

- Überwachungsfunktion interner Vorgaben und die Einhaltung externer Anforderungen
- Beratungsfunktion in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beurteilung von Rechtsänderungsrisiken / Frühwarnsystem
- Evaluation des Compliance-Risikos

Durch die ständige Überwachung von gesetzlichen Änderungen wird die Überwachung der Einhaltung aller zu beachtender Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlicher Anforderungen sichergestellt. Dadurch wird unteranderem auch ein Frühwarnsystem geschaffen um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können. Außerdem gehört natürlich auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter auf wichtige Themen wie z. B. Datenschutz und Betrugsprävention zu den Aufgaben der Compliancefunktion.

B.5 Funktion der internen Revision

Die LIGA Krankenversicherung verfügt über eine wirksame Funktion der Internen Revision. Diese überprüft regelmäßig die Geschäftsorganisation, mit besonderem Blick auf das interne Kontrollsystem (IKS), seine Wirksamkeit und Proportionalität. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die Funktion der Internen Revision ist unter Berücksichtigung der Outsourcing-Leitlinie der LIGA Krankenversicherung auf einen externen Dienstleister ausgelagert. Hintergrund für diese Auslagerung ist der gesetzliche Anspruch, dass die interne Revision objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein muss, was aufgrund der personellen Ressourcen der LIGA Krankenversicherung innerbetrieblich nicht realisiert werden kann.

Beauftragt wurde die Assekurata Management Services GmbH (AMS). Bei der LIGA Krankenversicherung ist der Vorstandsvorsitzende zugleich der Ausgliederungsbeauftrage für die Revisionsfunktion und trägt die Gesamtverantwortung für die Interne Revision.

In der Leitlinie zur Internen Revision der LIGA Krankenversicherung werden die Aufgaben der wie folgt beschrieben:

- Es ist ein mehrjähriger Revisionsplan zu erstellen, der jährlich fortgeschrieben wird. Dabei sind alle Geschäftsbereiche sowie das gesamte Governance-System zu berücksichtigen. Das Governance-System umfasst neben der Internen Revision die Risikomanagement-, die Compliance-und die Versicherungsmathematische Funktion der LIGA Krankenversicherung.
- Der Plan wird auf Basis der Risikobewertung erstellt.
- Der Revisionsplan sowie der im Anschluss an jede Prüfung zu erstellende Revisionsbericht ist dem Gesamtvorstand zu übermitteln.
- Der Revisionsbericht umfasst
 - o Erkenntnisse aus der Prüfung
 - o Empfehlungen zu Behebung von Unzulänglichkeiten
 - Festgelegte Zeiträume, in denen Unzulänglichkeiten abgestellt werden müssen und Angaben über die zuständigen Personen
 - Informationen zur Erreichung der Empfehlungen

Durch die Auslagerung der Internen Revision an die AMS wurde von der LIGA Krankenversicherung bereits sichergestellt, dass die Funktion ihre Aufgaben objektiv und unabhängig durchführen kann. Des Weiteren wurde in den Leitlinien ein uneingeschränktes Informationsrecht und Informationspflichten festgelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Das Risikoprofil der LIGA Krankenversicherung ist stark begrenzt. Dies begründet sich zum einen auf den geschlossenen Mitgliederkreis von katholischen Geistlichen, der in der Satzung festgelegt ist. Zum anderen ist das durch die fehlende Vertriebsorganisation begründet. Außerdem betreibt die LIGA Krankenversicherung ausschließlich die Versicherungszweige Krankheitskosen-, Krankentagegeld und eine selbständige Krankenhaustagegeldversicherung.

Deshalb wurde als VmF unser Aktuar installiert. Als flankierende Maßnahme ist Herr Rudolph als mathematischer Treuhänder eingebunden.

Unter Einhaltung der Outsourcing-Richtlinien wurde die Versicherungsmathematische Funktion an Prof. Dr. E. Neuburger & Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH ausgegliedert. Die fachliche Verantwortung für die durchzuführenden Leistungen der versicherungsmathematischen Funktion übernimmt Herr Hans Pöschl. Dies wurde mit dem Rahmenvertrag vom 27.06.2016 zwischen der LIGA Krankenversicherung und Prof. Dr. E. Neuburger und Partner Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Altersversorgung GmbH festgelegt.

Als Ausgliederungsbeauftragter wurde Herr Wolfgang Reif auch gegenüber der BaFin benannt und von der Aufsicht genehmigt.

Folgende Aufgaben sind von der VmF auszuüben:

• Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in Artikel
 82 genannten Fällen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in Artikel 44 genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne von Kapitel VI Abschnitte 4 und 5 zugrunde liegen, und zu der in Artikel 45 genannten Bewertung.

Versicherungsmathematische Prüfungen finden nach Bedarf mindestens jährlich statt.

B.7 Kapitalanlage

Um auch in Zukunft im Bereich der Kapitalanlage gut aufgestellt zu sein, hat die LIGA Krankenversicherung diesen Bereich an die Bayerische Landesbrandversicherung AG ausgelagert.

Der Bayerische Landesbrandversicherung AG wurden die Verwaltung und Management der Kapitalanlagen der Auftraggeber inklusive der Termin- und Tagesgelder übertragen. Dies umfasst die Aufgaben:

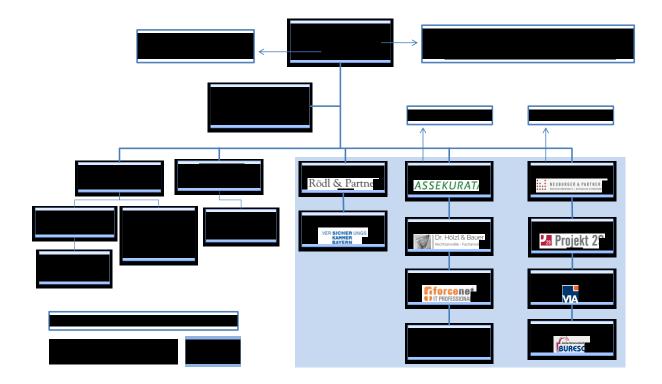
- Beratung zur Festlegung der Strategischen Asset Allocation (Anlagepolitik und Anlageauftrag)
- Front-Office: Umsetzung der strategischen Anlagepolitik im Rahmen der taktischen Anlagepolitik
- Back-Office: Kontrolle von Transaktionen
- Organisation der Bestands- und Prozessmigration

B.8 Outsourcing

Die LIGA Krankenversicherung verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Personal Ressourcen. Zum Teil mussten deshalb operative Tätigkeiten sowie zwei von vier Schlüsselfunktionen ausgelagert werden. Alle beauftragten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Den Outsourcing Entscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Geschäftskontinuität, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die ausgelagerten Bereiche:



Die Auslagerung eines Bereichs erfolgt erst nach kritischer Prüfung des einzelnen Dienstleisters. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Kapazitäten und Qualifikation des Dienstleisters
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen
- Vorhaltung von Notfallplänen

B.9 Sonstige Angaben

Keine

C. Risikoprofil

Die LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG (LIGA KV) wurde als Selbsthilfeeinrichtung von katholischen Priestern im Jahre 1875 von Geistlichen gegründet.

In der historischen Verpflichtung der Solidargemeinschaft der Geistlichen versteht sich die LIGA Krankenversicherung als spezialisierte Standesversicherung katholischer Priester seit mehr als 140 Jahren und wird diese Tradition auch in Zukunft verantwortungsbewusst fortführen. Damit wird sichergestellt, dass den Mitgliedern auf Dauer der vereinbarte, gute Versicherungsschutz garantiert wird.

Die LIGA Krankenversicherung kann als Standesversicherung des kath. Klerus satzungsgemäß nur einen eingeschränkten Personenkreis als neue Mitglieder aufnehmen. Seit 1991 können katholische Priester und Priesteramtskandidaten im Pastoralkurs aller deutschen Diözesen Mitglieder der LIGA Krankenversicherung werden. Der Marktanteil, gemessen an den Beitragseinnahmen beträgt auch in diesem Geschäftsjahr rd. 0,03 Prozent.

| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung | In EUR |
|--|------------|
| Marktrisiko | 7.880.879 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 258.703 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 2.094.649 |
| Diversifikation | -1.510.303 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| Operationelles Risiko | 499.632 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | -4.947.809 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -463.166 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 3.812.585 |

Die größte Risikoposition der LIGA Krankenversicherung liegt im Marktrisiko, den sogenannten Schwankungen an den Kapitalmärkten.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivposten und der

Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel nach Solvency II, die die LIGA Krankenversicherung unverändert verwendet.

Um die Höhe der möglichen Belastung in den einzelnen Risikokategorien angemessen bewerten zu können, ist die besondere Wirkungsweise der Überschussbeteiligung in der privaten Krankenversicherung auf die Risiken der Unternehmen zu betrachten. Die LIGA Krankenversicherung ist verpflichtet, den Versicherungsnehmer, neben der Erfüllung der garantierten Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, angemessen an zukünftige erzielten Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäfts zu beteiligen. Diese Beteiligung unterliegt strenger Regeln und erfolgt im Form einer Abmilderung von Beitragsanpassungen. Bei der Bestimmung des Marktwertes der Verpflichtungen ist der Wert dieser zukünftigen Überschussbeteiligung zu berücksichtigen. Die Überschussbeteiligung ist somit Teil der Verpflichtungen der LIGA Krankenversicherung

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

| Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko | In EUR |
|---|-----------|
| Sterblichkeitsrisiko | 1.269.877 |
| Langlebigkeitsrisiko | 0 |
| Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. | 1.077.618 |
| Stornorisiko | 19.809 |
| Kostenrisiko | 305.737 |
| Revisionsrisiko | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversi- | 0 |
| cherung | |
| Katastrophenrisiko Krankenversicherung | 243.972 |
| Diversifikation | -822.364 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 2.094.649 |

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben ist bei der LIGA nicht vorhanden.

Risikoexponierung

Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Leben ein. Dieses Risiko ergibt sich aus den Teilrisiken Krankheitsrisiko, Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko, Stornorisiko und Kostenrisiko, wobei die größten Anteile auf die Teilrisiken Krankheitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko entfallen.

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Leistungsaufwendungen der Zukunft. Diese Abweichungen können durch ungeplante Leistungsausweitungen, z.B. auf Grund der Entwicklung neuer medizinischer Techniken und neuer Medikamente oder veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, entstehen.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeit können längerfristig Gewinnrückgänge auf Grund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeit können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde (BaFin) veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Stornorisiko beinhaltet analog Abweichungen des beobachteten Stornos zu den einkalkulierten Stornowahrscheinlichkeiten. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebs und der Leistungsbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder aufgefangen werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Risikokonzentration

Da der weitaus größte Teil der Versicherungen die Krankenvollversicherung ausmacht, ergibt sich kein spezielles Konzentrationsrisiko.

Kumul- und Pandemierisiken sind ebenfalls nicht in einem wesentlichen Maß vorhanden.

Insgesamt werden die Risikokonzentrationen im krankenversicherungstechnischen Risiko für die LIGA Krankenversicherung als nicht wesentlich angesehen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken wendet die *LIGA* Krankenversicherung eine konsequente Annahmepolitik an. Für die verkaufsoffenen Tarife bestehen Neugeschäfts-Annahmerichtlinien, die laufend angepasst bzw. erweitert werden. Diese Annahmerichtlinien treffen Regelungen, unter welchen Bedingungen ein einzelner Antrag auf Versicherung angenommen werden kann.

Wesentliche Änderungen der Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert.

Risikosensitivitäten

Der Versicherungsbestand der LIGA Krankenversicherung wird aufgrund der Laufzeitstruktur der Versicherungsverträge, einer geringen Stornoquote und langjähriger Produkte im Planungshorizont in seiner Struktur stabil bleiben. Änderungen in Struktur und Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind nicht zu erwarten.

C.2 Marktrisiko

Beim Marktrisiko nach Solvency II handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer negativen Veränderung in Bezug auf die Eigenmittel, das direkt oder indirekt von Bewegungen der Volatilität bei den Marktpreisen ausgeht. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko ein.

| Zusammensetzung Marktrisiko | In EUR |
|-----------------------------|------------|
| Zinsrisiko | 2.633.101 |
| Aktienrisiko | 102.136 |
| Immobilienrisiko | 82.894 |
| Spreadrisiko | 7.308.859 |
| Währungsrisiko | 0 |
| Diversifikation | -2.246.111 |
| Marktrisiko gesamt | 7.880.879 |

Wesentliche Risiken

In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie strebt die LIGA Krankenversicherung VVaG eine konservativ ausgerichtete Anlagestrategie an. Die Anlagepolitik wird durch die Zusammensetzung des Marktrisikos verdeutlicht und stellt sicher, dass nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken angemessen erkenn-, mess- und überwachbar sowie manage-, steuer- und berichtbar sind. Gegenwärtig wird die Rentabilität durch Zinsträger gesichert. Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko gefolgt vom Zinsänderungsrisiko. Die Kapitalanlagen sind dabei auf Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, besicherte Wertpapiere, Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen (außer Zahlungsäquivalente) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente verteilt. Das Aktienrisiko sowie das Immobilienrisiko sind hingegen verhältnismäßig klein.

Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken für das Marktrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß möglicher Verluste zu begrenzen. Die Basis zur Risikominderung bildet die Umsetzung des Grundsatzes von Mischung und Streuung in der Kapitalanlage. Marktrisiken werden im Unternehmen umfassend beobachtet und analysiert. Eine Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt durch die Auswahl von Emittenten, die noch nicht in hohem Ausmaß im Portfolio vertreten sind.

Die Kapitalanlagen der LIGA Krankenversicherung werden unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem Anlageprozess nach innerbetrieblichen Regeln investiert.

Grundsätzlich werden Titel mit mindestens Investment Grade-Rating in Einklang mit den Anlagerichtlinien erworben.

Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung trägt die LIGA Krankenversicherung im Grundsatz mit einer defensiv ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung.

Neben der laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Kapitalanlagenstruktur und eine aktuelle Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen und eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden. Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 53 Prozent gestiegen. Durch die Ausrichtung der Kapitalanlagen an der Struktur der Verpflichtungen ergibt sich über eine lange Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko.

Risikosensitivitäten

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel sind uns die Sensitivitäten der individuellen Risiken gut bekannt. Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein.

Eine Analyse der verschiedenen Submodule hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital demonstriert, dass das Spreadrisiko mit 99 % von zentraler Bedeutung ist; dies ist jedoch unproblematisch, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt. Zum Stichtag beträgt die Bedeckungsquote somit 294 %.

Im Rahmen des Marktrisikos wurden Sensitivitätsanalysen wie das Unternehmen auf Änderungen des Zinsumfeldes reagiert durchgeführt.

Für das Zinsänderungsrisiko wurde die aktuelle Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2019 um jeweils 50 BP nach oben bzw. nach unten verschoben.

Im Ergebnis der Analysen wurde festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch im Stressfall gewährleistet ist.

| In EUR | Plus 50 BP | Minus 50 BP | Jahres- |
|---------------------------------|------------|-------------|-----------|
| | | | meldung |
| Marktrisiko (netto) | 4.641.535 | 4.295.913 | 3.636.872 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 3.744.694 | 4.951.708 | 3.812.585 |

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) berücksichtigt vor allem einem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der LIGA Krankenversicherung verwahren. Das Kreditrisiko ist bei der LIGA Krankenversicherung im Rahmen der Kapitalanlagen ist niedrig einzuschätzen. Das Ausfallrisiko der Bankeinlagen ist dadurch begrenzt, dass vorhandene Liquiditätsmittel bei den Banken durch den Einlagensicherungsfonds geschützt sind.

Dieses Risiko spielt bei der Gesamtbetrachtung eine nur sehr untergeordnete Rolle im Bereich der Absicherung bei Bankeinlagen und festverzinslichen Papieren. Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für die LIGA Krankenversicherung. Ein Stresstest wird nicht durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Risiko liegt bei der LIGA Krankenversicherung darin, dass die Kapitalanlagen nicht genug erwirtschaften bzw. bei rückläufigen Beiträgen, so dass die Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen sind. Wegen des begrenzten Mitgliederkreises können bei der LIGA Krankenversicherung rückläufige Mitgliederzahlen bzw. rückläufige Beiträge auftreten.

Die LIGA Krankenversicherung führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch., in der Ablaufstruktur und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingängen abgestimmt ist.

Die gehaltenen Liquiditätsreserven dienen dazu, die kurz- bis mittelfristigen Zahlungsausgänge sowohl in Normal- als auch in Stressfällen abzudecken. Diese liegen in Form von Girobeständen, Termingeldern oder kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagebeständen vor. Das Liquiditätsrisiko wird als verhältnismäßig gering eingeschätzt. Ein Stresstest wird nicht durchgeführt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 1.352 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann daher typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Die LIGA Krankenversicherung reduziert unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten ihre operationellen Risiken durch Kontrollen und Maßnahmen auf ein akzeptables Maß.

Klare ablauforganisatorische Regelungen und Kontrollen minimieren das operationale Risiko. Unser EDV-System ist ausgelagert und somit mit weitreichenden Schutzvorkehrungen versehen.

Der Vorstand stellt durch geeignete, organisatorische Maßnahmen sicher, dass entsprechende IT-Ressourcen zur Verfügung stehen, so dass die Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte jederzeit gegeben ist. Durch das interne Kontrollsystem werden die Tätigkeiten überwacht. Ein Notfallplan definiert die Maßnahmen zur Vorbeugung eines IT-Ausfalls und zur Begrenzung der damit verbundenen Auswirkungen.

Das operationelle Risiko der LIGA Krankenversicherung wird aufgrund der Proportionalität der LIGA Krankenversicherung jederzeit überprüft und ist somit nicht wesentlich für das Unternehmen.

Es wurden keine quantitativen Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere wesentliche Risiken fällt das strategische Risiko. Strategische Risiken sind untrennbar mit der Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischer Entscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen sind. Diese Risiken werden durch die intensivere Beratung im Vorstand begegnet.

Ein weiteres Risiko ist das Reputationsrisiko. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Nachdem die LIGA Krankenversicherung ein kleiner Versicherungsverein ist und gemäß Satzung nur katholische Geistliche versichern kann ist die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit eingeschränkt. Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dies wird ausschließlich qualitativ erfasst und entsprechend identifiziert. Hier sind insbesondere Risiken in den Bereichen Datenschutz, Informationssicherheit und Fehler im IT-System von Bedeutung.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Auswahl geeigneter Geld- und Kapitalanlageformen wird den Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Die Kriterien Sicherheit, Rentabilität. Liquidität und ethische Aspekte sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies ist durch eine angemessene Diversifikation, d. h. Mischung und Streuung der betreffenden Anlageklassen, Einzeltitel und Emittenten sowie eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen zu gewährleisten. Entsprechend der Orientierung des ZdK und der Deutschen Bischofskonferenz "Ethisch-nachhaltig investieren" sind mögliche Ausschlusskriterien in "pragmatischer Abwägung zwischen den Zielen der Kapitalanlage und den ethischen-nachhaltigen Bewertungskriterien" zu berücksichtigen.

Wesentliche Änderungen in den eingegangenen Risiken der Kapitalanlagen sind ausgenommen der üblichen Marktschwankungen nicht umgesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für die Vermögenswerte bestehen teilweise Unterschiede bei der Bewertung im HGB-Abschluss und der Solvabilitätsübersicht i.S.d. § 74 VAG. In der HGB-Bilanz werden die Vermögenspositionen grundsätzlich nach den maßgeblichen Bilanzierungsvorschriften zu Buchwerten bilanziert. Ergänzend erfolgt im Anhang die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Gliederung der RechVersV. In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte hingegen grundsätzlich mit dem Zeitwert angesetzt, d.h. mit dem Betrag, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Zeitwerte der Vermögenswerte für den HGB-Abschluss und die Solvabilitätsübersicht bewertet werden, sofern Abweichungen zwischen beiden Bewertungen bestehen.

Die Vermögenswerte gemäß HGB bzw. Solvency II stellen sich zum 31.12.2019 zusammenfassend wie folgt dar:

| In EUR | HGB | Solvency II |
|--|-------------|-------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 57.893 | - |
| Sachanlagen | 6.490 | 6.490 |
| Aktien | 352.639 | 1.070.130 |
| Staatsanleihen | 5.845.901 | 6.545.878 |
| Unternehmensanleihen | 99.119.328 | 108.143.564 |
| Strukturierte Schuldtitel | - | - |
| Besicherte Wertpapiere | 1.018.787 | 1.101.344 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.532.746 | 3.824.320 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 3.697.122 | 3.697.122 |
| Forderungen (Handel) | 484.217 | 484.217 |
| Zahlungsmittel | 480.864 | 480.864 |
| Sonstige Vermögenswerte | 87.669 | 87.669 |
| Latente Steuern | - | 2.851.889 |
| Vermögenswerte insgesamt | 114.683.656 | 128.293.487 |

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung erfolgt unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für die Abnutzung.

Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)

Hier erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Die Bewertung erfolgt generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, wie Bloomberg die Sie zur Verfügung stellt. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch nur höchstens mit den Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt für Markt- und Buchwerte zum Nennbetrag.

Forderung (Handel)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Nachdem es sich hier um den Aktivierungswert der passivierten Pensionsverpflichtungen handelt wird der Wert in der Solvency II Bilanz ebenfalls mit dem Buchwert angesetzt.

Sonstige Vermögenswerte

Für die sonstigen Vermögenswerte liegt der Unterschied gemäß HGB und Solvency II in den Stückzinsen der Kapitalanlagen, die in den Zweitwert der Kapitalanlagen eingerechnet sind.

Latente Steuern

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus den Differenzen zwischen Steuerbilanz und Marktwert, die beim Übergang auf Markwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. In der HGB Bilanz werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des sogenannten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) bewertet. Dieses Berechnungsverfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Lösung für die Branche der privaten Krankenversicherung dar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen sowie der Risikomarge zusammen.

Da es für die Positionen bester Schätzwert und Risikomarge keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Hier bedient man sich dabei gängiger finanzmathemaischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung wird der beste Schätzwert als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Konkret ergibt sich beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichtiger Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme. Die Risikomarge wird auf Basis eines sogenannten Kapitalkostenansatzes modelliert.

Durch die besondere Annahmeregelung der LIGA weist diese einen besonderen Versichertenbestand auf. Dies führt aktuell zu einem relativ geringen Neuzugang und somit zu einer Überalterung des vorhandenen Versichertenbestandes. Das mittlere Alter der Versicherten beträgt zum 31.12.2019 ca. 68 Jahre mit steigender Tendenz. Da die DAV-Sterbetafeln für die Krankenversicherung keine Generationensterbetafeln sind, wird die Langlebigkeit für ältere Bestände eher überschätzt. Dies wird auch durch regelmäßige Vergleiche zwischen der zu erwartenden Sterblichkeit und der tatsächlichen Sterblichkeit bestätigt. Entsprechend besteht kein relevantes Langlebigkeitsrisiko. Es besteht aber das Risiko durch eine höhere tatsächliche Sterblichkeit.

Im INBV-Tool wird das Sterblichkeitsrisiko um insgesamt 15 % höher gestresst. Dieser Wert ist sehr viel höher, als die tatsächlich gemessene erhöhte Sterblichkeit. Entsprechend wird das Risiko aus der INBV-Bewertung als obere Risikoeinschätzung übernommen.

Das Katastrophenrisikos (Pandemie- und Massenunfallrisiko) ist relativ klein, wird aber im Folgenden ebenfalls entsprechend der Standardformel berücksichtigt.

Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

D.2.1.1 Berechnung der Deckungsrückstellung

a) Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

| In TEUR | HGB | Solvency II (Inflationsneutrale Bewertungsverfahren) |
|--------------------|---------|--|
| Bester Schätzwert | 0 | 111.029 |
| Risikomarge | 0 | 1.207 |
| Vt. Rückstellungen | 109.504 | 112.235 |

b) Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV)

Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert.

Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Dieses Verfahren wurde auf die Eignung für die Verhältnisse der LIGA Krankenversicherung geprüft und wird als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angesehen.

Grundlage für die Berechnung bildet der Bestand an Versicherungsverträgen per Ende des Berichtsjahres sowie die zum 01.01.2019 neu zugegangenen Versicherungsverträge. Zum 01.01.2019 abgehende Versicherungsverträge werden nicht berücksichtigt.

Alle wesentlichen Tarife wurden gemäß den genehmigten technischen Geschäftsplänen modelliert. Die Berechnungsergebnisse wurden anhand der Beispielrechnungen kontrolliert.

Vereinfachte Bewertung

Die Anwendung des INBV stellt eine vereinfachte Bewertung nach Artikel 6 der DVO dar.

Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Im Jahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen im Bewertungsmodell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht. Veränderungen am Kapitalmarkt wurden berücksichtigt und die zugrundeliegenden versicherungstechnischen Parameterannahmen wurden aktualisiert. Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Stornoquoten). Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

c) Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften gemäß § 351 und § 352 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 nicht genutzt.

d) Wertunterschied HGB

| Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|---------|---------|
| gemäß Solvabilität II | 112.235 | 109.255 |
| gemäß HGB | 109.504 | 108.942 |
| Unterschied | 2.731 | 313 |

Der dargestellte Unterschiedsbetrag ergibt sich zum einen aus der Umbewertung der HGB-Rückstellungen zum Besten Schätzwert aufgrund der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit einer Diskontierung mit dem Rechnungszins errechnet wird, wird unter Solvabilität II die Rückstellung mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve berechnet. Weiterhin enthält die Rückstellung gemäß Solvabilität II die zusätzlichen Bilanzpositionen Risikomarge.

D.2.1.2 Validierung

Die versicherungsmathematischen Rückstellungen werden mit Ausnahme des Rechnungszinses gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen und entsprechend der Szenario-Vorgaben von Solvency II bewertet. Eine höhere (Langlebigkeitsrisiko) bzw. niedrigere (Sterblichkeitsrisiko) Lebenserwartung wird ebenso berücksichtigt wie plötzliche und langfristige Kostensteigerungen sowohl bei den Krankheits- als auch bei den Verwaltungskosten.

Die Rechnungsgrundlagen sind gemäß Gewinnzerlegungen der Vorjahre als ausreichend anzusehen. Die Vollständigkeit der verarbeiteten Daten ist gegeben. Insgesamt sind die Annahmen und Methoden als angemessen sowie die Vollständigkeit der Daten sowie die Berechnungsergebnisse als richtig anzusehen.

Die LIGA Krankenversicherung hat keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen bei der BaFin beantragt und demnach auch nicht angewendet.

Bei der Berechnung werden keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| In TEUR | HGB | Solvency II |
|--|-----|-------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 171 | 171 |
| Rückstellungen für Pensionen | 408 | 1.343 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern | 0 | 0 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | - | 3.315 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4- | 4 |
| | | |

Die sonstigen Rückstellungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem HGB-Buchwert in der Solvenzbilanz angesetzt.

Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt deutlich über den Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins deutlich unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatz liegt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv-und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die LIGA Krankenversicherung wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindeskapitalanforderung (MCR) zu Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipiellen Eingangsgrößen dar.

Das Eigenkapital besteht nach HGB für die LIGA Krankenversicherung aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG. Nach § 89 VAG Abs. 3 Nr. 1 umfassen die Basiseigenmittel den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie den Überschussfonds gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 2 VAG. Der Überschussfonds beträgt grundsätzlich 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die zur Deckung von Verlusten verwendet werden dürfen.

Die LIGA Krankenversicherung weist Eigenmittel in Höhe von 11.225TEUR aus. Alle Eigenmittel sind Tier 1 zugeordnet. Solvency II unterscheidet drei Qualitätsklassen ("Tiers"), in die die Eigenmittel einzuordnen sind., wobei die Stufe 1 die höchste Qualitätsstufe umfasst.

Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die bei Bedarf eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel sind jedoch nicht vorhanden.

Zum 31.12.2019 setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen. (vgl. hierzu die Darstellung im Meldebogen S.23.01 im Anhang).

| Solvency II Eigenmittel (in TEUR) | 31.12.2019 | Tier 1 nicht gebun- den |
|------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Grundkapital | 0 | 0 |
| Überschussfonds | 5.530 | 5.530 |
| Ausgleichsrücklage | 5.695 | 5.695 |
| Verfügbare Basismittel | 0 | 0 |
| Verfügbare Basiseigenmittel | 11.225 | 11.225 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 11.225 | 11.225 |

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten. Die LIGA KV verfügt über eine Kapitalmanagementrichtlinie, in der die wesentlichen Verfahren

zum Kapitalmanagement und –plan festgelegt werden. Aufgrund der Ergebnisse der eigenen Risikobeurteilung, die eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmittel erforderlich.

Im Rahmen des ORSA projiziert das Unternehmen die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten grundsätzlich über drei Geschäftsjahre und ergreift Maßnahmen, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen.

| Unterscheid zwischen dem Überschuss in de HGB (in EUR) | r Solvabilitätsübe | ersicht und dem | Eigenkapital nach |
|---|--------------------|-----------------|-------------------|
| Eigenkapital nach Handelsrecht | 4.600.000 | | |
| Bewertungsdifferenzen | | HGB | Solvency II |
| Immaterielle Vermögenswerte | -57.983 | 57.983 | 0 |
| Kapitalanlagen | 12.207.938 | 112.174.421 | 124.382.359 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | -2.841.620 | 109.393.739 | 112.235.359 |
| Latente Steuern | -463.168 | | 463.168 |
| Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch) | -1.361.028 | 2.420.268 | 1.059.240 |
| Sonstige Bilanzpositionen (passivisch) | -858.960 | 658.932 | 1.517.892 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 11.225.179 | | |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 11.225.179 | | |

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen, die Mindestkapitalanforderung und die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule zusammenfassend dargestellt.

| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Marktrisiko | 7.881 | 7.347 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 259 | 124 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 2.095 | 2.871 |
| Diversifikation | -1.510 | -1.774 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 499 | 551 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | -4.948 | -5.994 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -463 | -63 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 3.813 | 3.062 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | | |
| Bedeckungsquote – Anrechenbare Eigenmittel für SCR / SCR | 294,4 % | 295,7 % |
| | 2.722 | 2.700 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 2.500 | 2.500 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR | | |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR | 449,0 % | 362,20% |

In Summe ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung von 3.813 TEUR. Dieser Wert stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmittel vorzuhalten ist.

Hier ergibt sich eine Deckungsquote von 294,4 Prozent. Somit ergibt sich eine Minderung der Solvabilitätsquote gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %. Die Kapitalanforderung wurde vollständig mit dem Standardmodell berechnet. Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es wird somit der Betrag angegeben, der für das Geschäft der LIGA Krankenversicherung benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ebenfalls mit dem Standardmodell gerechnet. In dieser Höhe müssen mindestens Eigenmittel vorgehalten werden. Der MCR beträgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kap. 1, § 1, Abs. 2, Nr. 1) 2.500 TEUR und weist eine Bedeckungsquote von 449,0 Prozent aus.

Die Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 Prozent.

Die hohe Bedeckungsquote der LIGA Krankenversicherung unterstreicht das sicherheitsorientierte Risikomanagement und sichert somit die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Veränderungen zum Vorjahr

Änderung Krankenversicherungstechnisches Risiko

Zum 1. Januar 2019 wurde den Mitgliedern der LIGA Krankenversicherung, die sich im Ruhestand befinden, ein erhöhter Beihilfeanspruch von 70 Prozent zugestanden.

Die daraus ergebenen Änderungen der Tarifstufe auf 30 Prozent bei einer großen Anzahl der Versicherten hat eine Anrechnung der Deckungsrückstellung zur Folge, die somit den Rückgang des Krankenversicherungstechnischen Risikos begründet.

Änderung Verlustausgleichsrisiko vt. Rückstellungen

Ergebnisquelle für den Überschuss, an dem die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, ist der Rohüberschuss. Die Basis für die Feststellung ist in der Regel der handelsrechtliche Jahresabschluss. Ausgangspunkt der Bestimmung der zukünftigen Überschussbeteiligung für den Versicherungsnehmer ist die Ermittlung der Marktwerte auf der Aktivseite. Sinkt die Überschussbeteiligung wirkt sich dies auch auf die Basiskapitalanforderung aus. Aufgrund des Rückgangs der Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr und der Auswirkung auf die Basiskapitalanforderung ergibt sich hieraus eine Reduzierung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung unterliegen der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind damit erfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zu verwenden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Berichtszeitraum wurde von der LIGA Krankenversicherung kein Internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LIGA Krankenversicherung hat im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt den MCR bzw. den SCR unterschritten. Auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung kam zu keiner Unterdeckung. Es gibt keine absehbaren Risiken, die die Eigenmittel oder die Kapitalanlageforderung wesentlich verändern.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Regensburg, im Mai 2020

Joachim Scholz Wolfgang Reif

Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitglied

Anhang

Ausdrucke QRT's

| S.02.01.02 | Bilanz |
|------------|---|
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Leben betriebenen Krankenversicherung |
| S.23.01.01 | Eigenmittel |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nicht Nichtlebensver- |
| | sicherung- oder Rückversicherungstätigkeit |

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

| Bilanz | | C.1. 1.22494 IT W. 4 |
|--|-------|----------------------|
| ** | | Solvabilität-II-Wert |
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 2.052 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 2.852 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 6 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 124.382 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | |
| Aktien | R0100 | 1.070 |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 1.070 |
| Anleihen | R0130 | 115.791 |
| Staatsanleihen | R0140 | 6.546 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 108.144 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 1.101 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 3.824 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 3.697 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebe- | 10270 | |
| nen Krankenversicherungen | R0280 | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kran- kenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebunde- | R0310 | |
| nen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | | |
| | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index- gebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 484 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingefor- | | |
| derte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 481 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 88 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 128.293 |

| | | Solvabilität-II-Wert |
|--|----------------|----------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer | D0500 | |
| Krankenversicherung) | R0520 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | |
| Risikomarge | R0550 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | |
| Risikomarge | R0590 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fondsund indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 112.235 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 112.235 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 111.029 |
| Risikomarge | R0640 | 1.206 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kran- kenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versi- | D0.600 | |
| cherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 171 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 171 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen Depotverbindlichkeiten | R0760 R0770 | 1.343 |
| Latente Steuerschulden | R0770 | 3.315 |
| Derivate Derivate | R0790 | 3.313 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 4 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 117.068 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 11.225 |
| Obersenuss der vermogenswerte uber die verbindnenkenen | 1/1000 | 11.223 |

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und | | | | | | ift und in | | |
|--|--------|---|--------------------------------------|-------------------------------|--|---------------------|--|--|---------------|---|
| | | | | R | ückdeckung | übernommenes prop | ortionales Geschäf | t) | | |
| | | | Einkommens ersatzversich erung | Arbeitsunfallv ersicherung | Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g | Krafffahrtuerstehem | See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung | Feuer- und andere Sachversicher ungen | | Kredit- und Kautionsver sicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0130 | \sim | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | \sim | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer | R0140 | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim |
| Netto | R0200 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | K0200 | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | I | | Ι | I | | I | T | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | K0210 | | | | | | | | | |
| proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | • | | • | | | | • | • |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim | \sim |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | _ \ | \sim | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| Netto | R0400 | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger | 200700 | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | | | | | | |
| proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | Douge | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | | | | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| nichtproportionales Geschäft | R0430 | \nearrow | | / | \nearrow | | | | \nearrow | \nearrow |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | > < | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \mathbb{V} | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \sim | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \mathbb{N} |

| | | _ | | | | | | | |
|---|-------|----------------------------------|---------------|---------------|---|---------------|--------------------|---------------|--------|
| | | Geschäftsbereich für: | | | | | | | |
| | | Nichtlebensversicherungs- und | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | |
| | | Rückversicherungsverpflichtungen | | | in Rückded | 1 1 | | | |
| | | (Direktvers | icherungsge | chäft und in | | | | | Gesamt |
| | | Rechtsschut | | Verschiedene | | | | | |
| | | zversicherun | Beistand | finanzielle | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und | Sach | |
| | | g | | Verluste | | | Transport | | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| 0.1.1.2.1. | | C0100 | Collo | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0100 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | _ | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | \sim | | | \sim | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0120 | | | | $\overline{}$ | | | \ | |
| proportionales Geschäft | 10120 | | | | $\overline{}$ | \sim | | \sim | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0130 | ${}$ | ~ / | ${}$ | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | K0130 | \sim | \sim | $\overline{}$ | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | | | | | | |
| Netto | R0200 | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | \sim | | | > | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | | | | < $>$ | < | \sim | < $>$ | |
| proportionales Geschäft | R0220 | | | | \sim | \sim | \sim | \sim | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | |
| nichtproportionales Geschäft | R0230 | \sim | \sim | \sim | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | \sim | \sim | \sim | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Netto | R0300 | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | $>\!\!<$ | \sim | \sim | $>\!<$ | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | R0320 | | | | ${}$ | > | | ${}$ | |
| proportionales Geschäft | 10320 | | | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | \sim | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | D0220 | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | R0330 | | $\overline{}$ | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | |
| Netto | R0400 | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | | $\overline{}$ | | | $\overline{}$ | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | 10410 | | | | < > | | \sim | < > | |
| proportionales Geschäft | R0420 | | | | \times | $>\!\!<$ | \rightarrow | $>\!\!<$ | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | | | | | | |
| nichtproportionales Geschäft | R0430 | \sim | \sim | \sim | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | | | | 1 | | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | — | — | | $\overline{}$ | | | > | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | > | > | > | > | | | > | |
| Gesamtautwendungen | K1500 | | $\overline{}$ | | $\overline{}$ | | | $\overline{}$ | |

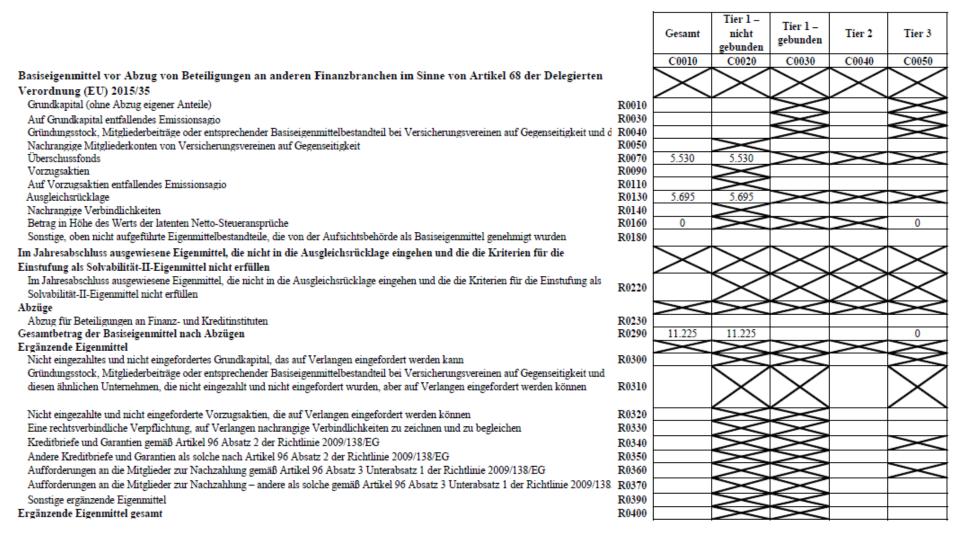
| | | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungs verpflichtungen | | |
|--|--------|-------------------------|--|--|------------------------------------|--|---------------------------------------|--|--|--------|
| | | Krankenver sicherung | Versicherun g mit Überschussb eteiligung | Index- und fondsgebunde ne Versicherung | Sonstige Lebensversi cherung | Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen | und im Zusammenhang mit anderen | Krankenrückv ersicherung | Lebensrück versicherun g | |
| C. 1. D | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | 77.470 | 10.274 | | | | | | | | 10.274 |
| Brutto | R1410 | 10.274 | | | | | | | | 10.274 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 10.074 | | | | | | | | 10.074 |
| Netto | R1500 | 10.274 | | | | | | | | 10.274 |
| Verdiente Prämien | 71410 | 10.074 | | | | · | | | | 10.074 |
| Brutto | R1510 | 10.274 | | | | | | | | 10.274 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | 10.274 | | | | | | | | 10.274 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 10.194 | | | | | | | | 10.194 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | 10.194 | | | | | | | | 10.194 |
| Veränderung sonstiger | | | | | | | | | | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene | R1710 | -39 | | | | | | | | -39 |
| Rückversicherung | | -22 | | | | | | | | -22 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | -39 | | | | | | | | -39 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 740 | | | | | | | | 740 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \sim | >< | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | \sim | \sim | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | 740 |

Anhang I S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | | | Index- und fo | ndsgebunden | e Versicherung | Sonstig | e Lebensversi | cherung | Renten aus | In | Gesamt |
|--|-------|--------------|---------------|-------------|----------------|----------|---------------|--------------|-------------------|------------|-------------|
| | | Versichenung | | Verträge | | | Verträge | Verträge mit | Nichtlebensversic | Rückdeckun | (Lebensvers |
| | | mit | | ohne | Verträge mit | | ohne | Optionen | herungsverträgen | g | icherung |
| | | Überschussbe | | Optionen | Optionen oder | | Optionen | oder | und im | übernomme | außer |
| | | teiligung | | und | Garantien | | und | Garantien | Zusammenhang | nes | Krankenve |
| | | | | Garantien | | | Garantien | | mit anderen | Geschäft | rsicherung, |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0150 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | \geq | < | | > | < | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | \langle | | | \langle | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | \times | \times | \times | \times | \times | \times | \times | \geq | \times | \geq |
| Bester Schätzwert | | \sim | ≫ | \sim | \sim | ⋘ | $>\!<$ | \sim | \sim | $>\!<$ | \sim |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | \sim | | | \sim | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfallen | R0080 | | \times | | | \times | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | \times | | | \times | | | | | |
| Risikomarge | R0100 | | | > | | | > | < | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | \times | \times | > | < | \times | > | < | > < | \times | \times |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | > | << | | > | < | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | \times | | | $>\!\!<$ | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | = | | | \geq | < | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | > | < | | > | < | | | |

| | | Vm | ikenversichen | ma | Renten aus | Krankenrück | Gesamt |
|--|-------|---------------|---------------|---------------|---------------------------------|---------------|---------------|
| | | Kia | | ille I | Nichtlebensve | versicherung | |
| | | | Verträge | Verträge mit | | | (|
| | | | ohne | Optionen | rsicherungsver trägen und im | (in | rsicherung |
| | | | Optionen | oder | Zusammenhan | ı | nach Art |
| | | | und | Garantien | | g | der |
| | | | Garantien | | g mit | | Lebensversi |
| | | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als | R0010 | | | | | | |
| Ganzes berechnet | | | | $\overline{}$ | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | \geq | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | / | \setminus | \setminus | ${}^{\prime}$ | \setminus | \setminus |
| berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und | | \times | \times | \times | \times | \times | \times |
| Risikomarge | | / | / | / | / | / | / |
| Bester Schätzwert | | $rac{1}{2}$ | $rac{1}{2}$ | \bigvee | \bigvee | \bigvee | $>\!\!<$ |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | \langle | | 111.029 | | | 111.029 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | X | | | | | |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | \times | | 111.029 | | | 111.029 |
| Risikomarge | R0100 | 1.206 | | | | | 1.206 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme | | $\overline{}$ | | | $\overline{}$ | $\overline{}$ | $\overline{}$ |
| bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | \times | > | < | \nearrow | \times | \times |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | > | $<\!\!<$ | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | \bigvee | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | $\overline{}$ | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 112.235 | > | < | | | 112.235 |

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel



Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | $>\!<$ | $>\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!\!<$ | $>\!<$ |
|-------|--------|----------|--------------|--------------|--------------|
| R0500 | 11.225 | 11.225 | | | 0 |
| R0510 | 11.225 | 11.225 | | | \bigvee |
| R0540 | 11.225 | 11.225 | 0 | 0 | 0 |
| R0550 | 11.225 | 11.225 | 0 | 0 | \sim |
| R0580 | 3.813 | $>\!\!<$ | \mathbb{X} | \mathbb{X} | \gg |
| R0600 | 2.500 | \gg | \mathbb{X} | \bigvee | \mathbb{X} |
| R0620 | 2,9442 | \sim | \bigvee | \mathbb{X} | \bigvee |
| R0640 | 4,4901 | $>\!\!<$ | \sim | \mathbb{X} | $>\!\!<$ |

| | C0060 | |
|-------|--------------|--------------|
| | \mathbb{X} | \bigvee |
| R0700 | 11.225 | \mathbb{X} |
| R0710 | | \bigvee |
| R0720 | | \mathbb{X} |
| R0730 | 5.530 | \mathbb{X} |
| R0740 | | \bigvee |
| R0760 | 5.695 | \mathbb{N} |
| | \mathbb{X} | \mathbb{X} |
| R0770 | 1.352 | \mathbb{X} |
| R0780 | | \bigvee |
| R0790 | 1.352 | \mathbb{X} |
| | | |

Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

| arktrisiko genparteiaunfallrisiko genparteiaunfallri | | | Brutto- | USP | Vereinfachungen |
|--|--|-------|---------|----------|-----------------|
| akhrisiko genparteisunfallrisiko benzwerischerungstechnischer Risiko benzwerischerungstechnischer Risiko benzwerischerungstechnischer Risiko ankenverischerungstechnischer Risiko Rödel Auftebenzwerischerungstechnischer Risiko Rödel Röd | | | | | |
| psempartseinsträllnisiko Bentversicherungstechnischer Risiko ankenversicherungstechnischer Risiko Ankenversicherungstechnischer Risiko Risiko Ankenversicherungstechnischer Risiko Risik | | | | C0090 | C0120 |
| beanversicherungstechnischer Rinko ankenversicherungstechnisches Rinko chtlebenversicherungstechnisches Rinko chtlebenversicherungstechnischen Rinko chtlebenversichnischer der Internation chtlebenversichnischer Rinko chtlebenversichnischen Rinko chtlebenversichen Rinko chtlebenversichnischen Rinko chtlebenversichen | Marktrisiko | | | $\gg $ | |
| ankenversicherungstechnisches Rüslko chtlebensversicherungstechnisches Rüslko verifikation Rüssel reifikation Rüssel Rüss | · . | | 259 | $>\!<$ | \sim |
| chilebenzwerischerungstechnischer Risiko wersifflation Röde | • | | | | |
| wentification discommeteraler Vermögenswerte R0000 | | R0040 | 2.095 | | |
| ciko immsterieller Vermögenswerte sitistokvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung retiktion R0130 R0130 R0130 R0140 4.948 ritustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ritustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen R0140 R0150 R0160 R0160 Vernzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag ritustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern R0160 Vernzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag R0200 R0200 R0200 R0313 ritustausgleichefähigkeit der latenten Steuern R0210 R0400 sambetag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil sambetag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0410 sambetag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios reversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Arnkel 304 mäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 R0440 AF LS gesechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern AF LS R0640 AF LS R0650 AF LS R0660 R0660 AF LS R0660 | | | | | |
| rechnung der Solvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung rechnung der Solvenzkapitalanforderung R0130 S00 Whutstungleichrifthigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen R0140 A948 whutstungleichrifthigkeit der latenten Steuern R0150 A63 pitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG R0160 Nenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag R0200 3.813 pitalauforderung für des duaritonsbasierte Untermodul Aktiennisko samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0420 samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios R0420 samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios R0430 werstiffkatonseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände ch Artikel 304 anäherung an den Steuersatz VAF LS C0130 R0660 | Diversifikation | | | $>\!\!<$ | \geq |
| rechnung der Solvenzkapitalanforderung serationeller Rinko seratio | • | R0070 | _ | $>\!\!<$ | >< |
| seationelles Riulko schitchen Riulko sch | Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 8.724 | $>\!\!<$ | |
| whustausgleichnfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen whustausgleichnfähigkeit der latenten Steuern Rüfs0 Hustanzgleichnfähigkeit der latenten Steuern Rüfs0 Hvenzkapitalanforderung für Geschäften auch Arthel 4 der Richtlinie 2003/41/EG Rüfs0 Rufs0 R | Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | _ | |
| pitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG R0160 Vernzkapitalanforderung nur Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG R0160 Vernzkapitalanforderung om Kapitalaufschlag R0210 Vernzkapitalanforderung R0220 3.813 Vernzkapitalanforderung R0220 4.810 4.8 | Operationelles Risiko | R0130 | 500 | | |
| pitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG Nenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Nenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag Notio Nenzkapitalanforderung Rotto Nenzkapitalanforderung Rotto Nenzkapitalanforderung Rotto Notio Nenzkapitalanforderung Rotto Notio Nenzkapitalanforderung Rotto Notio | Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -4.948 | | |
| Ivenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag R0200 3.813 pitalaufschlag bereits festgesetzt R0210 venzkapitalanforderung R0220 3.813 eitere Angaben zur SCR pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiemisiko R0400 pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiemisiko R0400 pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktiemisiko R0410 potambetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Gonderverbände R0410 pesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0420 pesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios R0430 pesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0440 pesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0440 | Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -463 |] | |
| pitalaufschlag bereits festgesetzt Neuzkapitalauforderung R0220 3.813 | Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Ivenzhapitalanforderung eitere Angaben zur SCR pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios R0430 versifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 anäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 statz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes R0590 AF LS AF LS AF LS AF LS Serechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern (AF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden) R0660 | Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 3.813 | 1 | |
| eitere Angaben zur SCR pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko pambetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios sensibetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios versifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 mäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 match und Besugnahme auf der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS AF LS Sprechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern R0650 AF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zuknünftigen zu versteuernden R0660 | Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | 1 | |
| pitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände R0420 samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios versifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 anäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 sastz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes rechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS AF LS Speechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern R0650 AF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden | Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 3.813 |] | |
| samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil Ro410 Ro420 Ro420 Ro430 Ro440 R | Weitere Angaben zur SCR | | | 1 | |
| samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil Ro410 Ro420 Ro420 Ro430 Ro440 R | Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | 1 | |
| ssamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände samtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios R0430 kersifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 R0440 R04 | Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | | 1 | |
| ssamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios versifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 mäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 ssatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes rechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS FAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | R0420 | | 1 | |
| versifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände ch Artikel 304 Anäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 R0590 Ro590 AF LS AF LS AF LS GERCHTEITE durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | R0430 | | 1 | |
| ch Artikel 304 nnäherung an den Steuersatz Ja/Nein C0109 sastz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes rechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | | | 1 | |
| Ja/Nein C0109 sastz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes R0590 VAF LS C0130 AF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0650 | nach Artikel 304 | R0440 | |] | |
| C0109 Erechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | Annäherung an den Steuersatz | | | | |
| C0109 Erechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | | In/Nain | 1 | |
| rechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern VAF LS C0130 AF LS ZAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | | | 1 | |
| VAF LS C0130 F LS VAF LS C0130 F LS ZF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | P0500 | 20109 | 1 | |
| VAF LS C0130 AF LS VAF LS C0130 R0640 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | unale atti pasis des direciscimiturcien stedersates | 10590 | | 1 | |
| C0130 AF LS VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0650 | Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | | | |
| AF LS R0640 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern R0650 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | | VAF LS |] | |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern R0650 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | | | C0130 | _ | |
| AF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden R0660 | VAF LS | R0640 | | | |
| KIIMI | VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern | R0650 | | | |
| rischattichen Gewini | VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden | R0660 | |] | |
| | witschaftlichen Gewinn VAF LS gerechtfeitigt durch Rücktrag, laufendes Jahr | D0650 | | 1 | |

R0680

R0690

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 |
|-----------------------------|-------|-------|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 0 |

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

| | cherungstechni- | den letzten |
|-------|--------------------|-------------|
| | sche Rückstellun- | zwölf Mona- |
| | gen als Ganzes be- | ten |
| | rechnet | |
| | | |
| | C0020 | C0030 |
| R0020 | | |
| | | |
| R0030 | | |
| | | |
| R0040 | | |
| | | |
| R0050 | | |
| | | |
| R0060 | | |
| | | |
| R0070 | | |
| | | |
| R0080 | | |
| | | |
| R0090 | | |
| | | |
| R0100 | | |
| | | |
| R0110 | | |
| R0120 | | |
| | | |
| R0130 | | |
| R0140 | | |
| R0150 | | |
| | | |
| R0160 | | |
| R0170 | | |

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Rückversiche-

rung/Zweckgesell-

schaft) und versi-

Gebuchte

Prämien

(nach Abzug

der Rückver-

sicherung) in

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 MCR_L-Ergebnis
 C0040

 R0200
 2.234

| Bester Schätzwert | |
|--------------------|----|
| (nach Abzug der | |
| Rückversiche- | ١. |
| rung/Zweckgesell- | |
| schaft) und versi- | |
| cherungstechni- | |
| sche Rückstellun- | |
| gen als Ganzes be- | |
| rechnet | |

Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)

| Verpflichtungen mit Überschussbeteili- |
|--|
| gung – garantierte Leistungen |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteili- |
| gung – künftige Überschussbeteiligun- |
| gen |

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | C0050 | C0060 |
|-------|--------|-------|
| | | |
| R0210 | 89.974 | |
| | | |
| R0220 | 21.055 | |
| R0230 | | |
| | | |
| R0240 | | |
| D0250 | | |
| R0250 | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|------------------------------|-------|-------|
| Lineare MCR | R0300 | 2.234 |
| SCR | R0310 | 3.813 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 1.716 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 953 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 1.716 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 2.500 |
| - | _ | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 2.500 |
| | | |